

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses (03/UmwE/2012)  
am 13.11.2012  
im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 26.06.2012  
**0269/2012/FB3**
7. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK);  
Vorstellung des Schlussberichts  
**0357/2012/FB3**
8. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke
9. Das Grünflächenpflegekonzept der Stadt Norden  
**0334/2012/3.3**
10. Unterhaltung der Straßenseitenräume (Antrag der Ratsfraktion ZoB vom 7.06.2012)  
**0351/2012/3.3**
11. Baumpatenschaften  
**0203/2012/3.3/1**
12. Berichtswesen; Controllingbericht aus dem Fachdienst 3.3 zum Ausführungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012  
**0368/2012/3.3**
13. Laub von Straßenbäumen;  
Laubsammlung  
**0311/2012/3.3**
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen
16. Wünsche und Anregungen
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Gent begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Gent stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Vorsitzender Gent stellt somit die vorliegende Tagesordnung fest.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Keine.

**zu 5 Bekanntgaben**

Keine.

**zu 6 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am  
26.06.2012  
0269/2012/FB3**

**Sach- und Rechtslage:**

Ohne!

Es ergeht folgender Beschluss:

**Das Protokoll wird genehmigt.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>6</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>2</b> |

**zu 7 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK);  
Vorstellung des Schlussberichts  
0357/2012/FB3**

**Sach- und Rechtslage:**

Das im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Regionalmanagement (REM) Tourismusdreieck“ mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beauftragte Büro „BEKS EnergieEffizienz GmbH“ aus Bremen hat den Schlussbericht fertiggestellt. Der Schlussbericht „*Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden*“ wird von dem o. g. Büro in der Umwelt- und Energieausschusssitzung vorgestellt. Der vollständige Schlussbericht ist im Ratsinformationssystem einsehbar und kann von dort heruntergeladen werden.

Mit dem nun vorliegenden Klimaschutzkonzept wurde die Voraussetzung geschaffen, um gemeinsam mit den REM-Partnern Juist, Baltrum und Norderney beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen Förderantrag zur Stelleneinrichtung eines gemeinsamen Klimaschutzbeauftragten zu beantragen. Die Förderung läge bei 65 %. Der verbleibende Eigenanteil (35%) wäre von den REM-Partnern zu tragen. Die Rahmenbedingungen (Dauer der Stelleneinrichtung, Zeitanteile für die jeweiligen REM-Partner, Kostenermittlung und -aufteilung, etc.) werden derzeit innerhalb der REM-Lenkungsgruppe erarbeitet.

Die entsprechenden Beschlüsse zur Realisierung der im Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden“ (Stand: Juli 2012) aufgeführten Maßnahmen sind gesondert einzuholen. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel wären dementsprechend anzumelden und bereitzustellen.

Ratsherr Forster nimmt ab 17.10 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Langer und Frau Gerwien-Siegel stellen den Schlussbericht vor.

(Anm.: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Ratsherr Schmelzle möchte bzgl. der Energie-Bilanz wissen, welche Verkehre für die Inseln berücksichtigt wurden.

Herr Langer antwortet, dass sowohl der Fähr- und Flugverkehr als auch die Fahrzeuge der Insulaner auf dem Festland eingerechnet wurden.

Herr Langer weist darauf hin, dass die für Norden ausgewiesenen einmaligen Anschubkosten in Höhe von 27.762.750 € eine Summe von 27 Mio. für die Küstenbahnreaktivierung enthalten. Die Kosten für die Küstenbahnreaktivierung wurden entgegen der übrigen Maßnahmenkosten in voller Höhe für Norden ausgewiesen.

Ratsherr Forster spricht sich dafür aus, diesen Posten ggf. gesondert oder mit einem Klammervermerk auszuweisen.

Der Ausschuss schließt sich diesem Wunsch an.

Herr Langer erläutert, dass ein politischer Beschluss für das Konzept erforderlich ist um Fördergelder für ein Klimaschutzmanagement beantragen zu können. Dieser Beschluss beinhaltet jedoch keine Entscheidung über die Einzelmaßnahmen. Diese werden erst mit der Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsmittel beschlossen.

Ratsherr Forster möchte wissen, ob bzgl. des Klimaschutzmanagements ausschließlich die Personalkosten oder auch die Sachkosten gefördert werden.

Herr Langer antwortet, dass Sachkosten beantragt werden können. Da die Antragstellung jedoch sehr kleinteilig ist, verzichten die meisten Kommunen darauf. Allerdings können für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Kampagne durch eine Werbeagentur) zusätzliche Mittel beantragt werden.

Ratsfrau Lütkehus erkundigt sich, wie hoch die Kosten (100 %) für den Klimaschutzbeauftragten sind.

Frau Gerwien-Siegel erwidert, dass von einer Ingenieurstelle nach dem TVöD ausgegangen wurde, die insgesamt ca. 66.000 € kostet. Abzüglich der Förderung verblieben für als Eigenanteil ca. 21.000 €. Sollten mehrere Kommunen zu dem Entschluss kommen sich einen Beauftragten zu „teilen“ verringern sich die Kosten anteilig.

Ratsherr Julius möchte wissen, wie sich der Eigenanteil von ca. 21.000 € verteilt, wenn sich alle vier Kommunen die Stelle teilen.

Herr Swyter erläutert, dass der Kostenverteilungsschlüssel für das Regionalmanagement lautet: Norden 40 %, Norderney 30 %, Juist 20 % und Baltrum 10 %.

Ratsherr Forster steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, möchte jedoch wissen, ob die Förderung langfristig angelegt ist oder jährlich neu entschieden wird.

Frau Gerwien-Siegel antwortet, dass die Förderung für den Klimaschutzmanager drei Jahre läuft. Danach kann ein Folgeantrag gestellt werden. Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen entscheidet die Kommune über die Zeitschiene und die entsprechenden Haushaltsmittel. Für bestimmte Maßnahmen kann es ggf. Fördergelder geben, teilweise muss die Kommune die Maßnahmen jedoch auch alleine finanzieren.

Städt. Baudirektor Memmen geht davon aus, dass mit einem Beauftragten für alle vier beteiligten Kommunen nicht effektiv gearbeitet werden kann. In den vorangegangenen Besprechungen hat Norden sich für eine halbe Stelle ausgesprochen, Norderney und Juist wünschen ebenfalls eine halbe Stelle, so dass insgesamt bereits von zwei Stellen die Rede ist.

Unter Hinweis auf den Beschlussvorschlag, der eine Kenntnisnahme vorsieht, fragt er nach, ob das ausreichend ist oder ein Beschluss erforderlich ist.

Frau Gerwien-Siegel antwortet, dass die Kommunalrichtlinie einen Beschluss vorsieht.

Städt. Baudirektor Memmen ist erstaunt darüber, dass die Maßnahmen im Ausschuss nicht diskutiert werden. Seines Erachtens sind einige Maßnahmen nicht konsensfähig, so dass eine nähere Betrachtung erforderlich ist.

Ratsherr Forster geht auf die vorangegangenen Ausführungen ein, wonach heute lediglich das Konzept und nicht die Einzelmaßnahmen beschlossen werden.

Frau Gerwien-Siegel stimmt dem zu und erläutert, dass es sich bei dem Beschluss über das Konzept um eine grundsätzliche Willensbekundung handelt.

Herr Richtstein fügt ergänzend hinzu, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt, der zum Inhalt hat, dass man ein solches Konzept will. Eine rechtliche Bindung an das Konzept ist damit nicht verbunden.

Es ergeht folgende geänderte Beschlussempfehlung:

- 1) Der **Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat** den von der **BEKS Energie Effizienz GmbH aus Bremen erarbeiteten Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden“ (Stand: Juli 2012) zu beschließen.**
- 2) Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Regionalmanagement (REM) Tourismusdreieck“ ist, gemeinsam mit den REM-Partnern Juist, Baltrum und Norderney, zur Einrichtung einer Stelle für eine(n) Klimaschutzbeauftragte(n) ein weiterer Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu stellen.
- 3) Zur Realisierung der im Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden“ (Stand: Juli 2012) aufgeführten Maßnahmen sind die entsprechenden Beschlüsse gesondert einzuholen und die dazu benötigten Haushaltsmittel anzumelden.

|                |               |   |
|----------------|---------------|---|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen:   | 9 |
|                | Nein-Stimmen: | 0 |
|                | Enthaltungen: | 0 |

**Anmerkung:**

Die Beratungsfolge wurde auf Wunsch des Umwelt- und Energieausschusses um das Gremium Rat erweitert.

**zu 8      Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke**

Der Vortrag von Herrn Richtstein, Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, zur Strompreisentwicklung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**zu 9      Das Grünflächenpflegekonzept der Stadt Norden  
0334/2012/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung des Umwelt- und Umweltausschuss vom 25.08.2011 wurde unter AN/0836/2011

folgende Anfrage aufgenommen: *Ratsherr Zitting ist der Ansicht, dass die Grünflächen im Stadtgebiet (Kinderspielplätze, Grünanlagen und Beete) nicht immer so gepflegt aussehen, wie man es sich wünscht. Er möchte wissen, ob die zur Verfügung stehenden Mittel keine optimale Pflege zulassen.*

Diese Anfrage wird zum Anlass genommen, das städtische Grünflächenpflegekonzept des FD 3.3 ausführlich zu erläutern:

Der Bereitstellung von öffentlichen Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätzen sowie deren Pflege und Unterhaltung kommt eine wichtige ökologische, soziale und stadtbildprägende Funktion zu. Um diesen Ansprüchen auch bei einer angespannten Haushaltssituation gerecht zu werden, hat der Fachdienst Umwelt und Verkehr im Jahr 2001 erstmals sein Grünflächenpflegekonzept der Politik vorgestellt und beschließen lassen. Dieses Grünflächenpflegekonzept, das auf der Nutzung eines Grünflächeninformationssystems und eines Pflegeklassenmodells basiert, ermöglichte in den vergangenen Jahren einen effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Im Folgenden werden

- das Grünflächenkonzept,
- die Entwicklung der Pflegearbeiten,
- die Entwicklung der Haushaltsansätze für die Grünunterhaltung
- und sich daraus ergebende Konsequenzen auf die Unterhaltung

erläutert.

#### Das Grünflächenpflegekonzept:

Wesentliche Bausteine des Konzeptes sind ein Freiflächenkataster, ein Pflegeklassenmodell, auf Grünanlagen bezogene definierte Pflegestandards, Leistungsverzeichnisse und Pflegepläne.

Die Basis eines solchen Konzeptes ist ein Freiflächenkataster. In diesem Kataster sind alle derzeit vom Fachdienst Umwelt und Verkehr gepflegten Flächen hinterlegt. Diese Flächenverwaltung beinhaltet Aussagen zu Typ (Rasen, Landschaftsrasen, Bodendeckerfläche, Wegefläche, Abfallbehälter, ...) und Einheit (qm, m, Stück). Über die Zuordnung der Grünflächen in die Pflegeklasse A, B oder C wird Parametern wie Lage der Fläche im Stadtgebiet, Frequentierung durch Nutzer/Besucher, Wertigkeit der Flächen (Repräsentationsgrünflächen) oder rechtlichen Vorgaben Rechnung getragen.

**Pflegeklasse A:** Hoher Pflegeaufwand, so dass die Grünanlage während der gesamten Vegetationszeit in einem gepflegten Zustand erscheint (Repräsentationsgrünflächen).

**Pflegeklasse B:** Mindestpflegeaufwand zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit einer Pflanzung in weniger differenzierten Grünanlagen und auf Spiel- und Bolzplätzen.

**Pflegeklasse C:** Geringer Pflegeaufwand (Straßenbegleitgrün), extensive Unterhaltung (Wiesen), z.T. nach Bedarf (Gehölzflächen).

Entsprechend der Pflegeklasse wurden für jede Grünfläche Standards entwickelt, die Aussagen zu Qualität und Quantität von Pflegeleistungen treffen. Dabei können sich die Pflegeintensitäten innerhalb einer Pflegeklasse aufgrund von Lage im Stadtgebiet, Bodenverhältnissen, Bepflanzung oder anderen Faktoren durchaus unterscheiden. Diese Standards wurden in den vergangenen Jahren immer weiter verfeinert und in die Leistungsverzeichnisse aufgenommen. In den Leistungsverzeichnissen finden sich detaillierte Beschreibungen der Pflegetätigkeiten und Angaben zu Anzahl der Pflegegänge. Für die größeren Grünanlagen bestehen darüber hinaus

Pflegepläne, in denen die Inhalte des jeweiligen Leistungsverzeichnisses dargestellt sind.

| <b>Einteilung der Grünflächen nach Pflegeklassen</b> |                       |                       |
|--|-----------------------|-----------------------|
| <b>Pflegeklasse A</b>                                | <b>Pflegeklasse B</b> | <b>Pflegeklasse C</b> |
| Marktplatz   | Burggraben            | Straßenbegleitgrün    |
| Kurpromenade   | Scipio-Nellner-Str.   | <i>Straßenränder</i>  |
| Seekurgarten   | Danziger Str.         | Wanderwege            |
| Albatrosstr.   | Am Zingel             | Obstwiesen            |
| ZOB  | Im Horst              | Gehölzflächen         |
| Neuer Weg  | Am Dorfteich          | Bäume                 |
| Oster-, Westerstraße                                 | Schwanenteich         |                       |
| Nordeicher Str., Dörper Weg                          | Eichenstr.            |                       |
|  | Ernst-Reuter-Platz    |                       |
|  | J.-t.-D.-K.-Platz     |                       |
|  | Knyphausenstraße      |                       |
|  | Spiel- und Bolzplätze |                       |

Baumpflegemaßnahmen, Maßnahmen aus Spielplatz- und Baumkontrollen, Bedarfsunterhaltung auf den Grünflächen, Eingriffe nach dem Nachbarrecht oder andere Sondermaßnahmen sind nicht über Leistungsverzeichnisse erfasst, da sie weder vorhersehbar, noch kalkulierbar sind (z.B. Reparaturen auf Spielplätzen, Sturmschäden an Bäumen, Winterdienst, ...). Schwerpunktmäßig dienen sie der Erhaltung der Verkehrssicherheit.

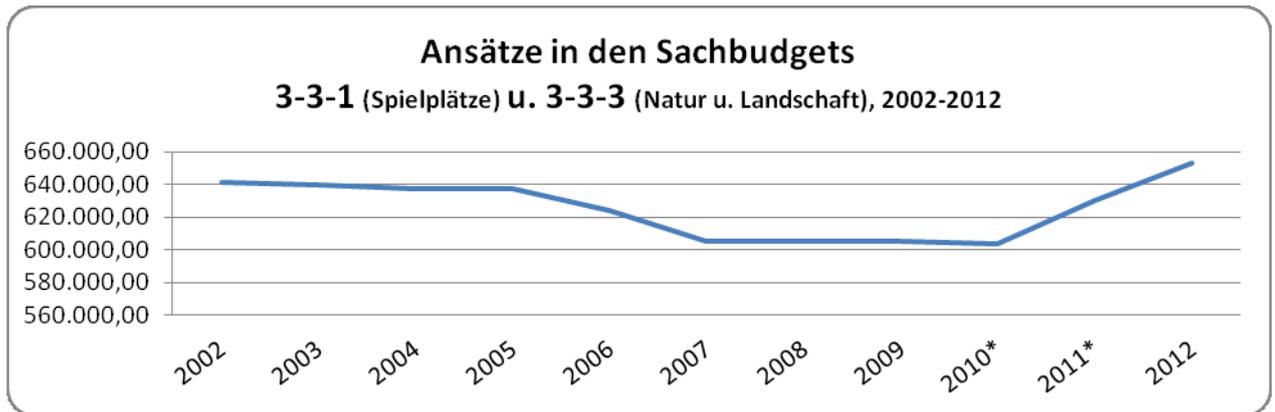
#### Entwicklung der Pflegearbeiten:

Seit Aufstellung des Pflegekonzeptes sind die durch den Fachdienst zu unterhaltenden Flächen stetig gestiegen. So sind beispielsweise aus dem Bereich „Öffentliches Grün in B-Plan Gebieten“ Unterhaltungsarbeiten in folgenden Baugebieten hinzugekommen: Auf der Weide, Am Judas/Grenzweg, Loggerstraße, Jagenland, Fledderweg, Lehmweg/Mozartstraße, Schierlingsweg, Siedland, Vierzig Diemat, Hof Willms und Martensdorf. Weiterhin sind Unterhaltungsarbeiten aus dem Bereich „Öffentliches Grün aus städtebaulichen Maßnahmen“ wie Südanbindung Leegemoor und Erweiterung/Regenrückhaltebecken Leegemoor, ZOB, Verkehrsflächen aus der Umgestaltung Bahnhofstraße, Anbindung an die Ortsumgehung, Rückstufung von Bundes- und Landesstraßen zu Stadtstraßen sowie andere Projekte (jährliche Müllsammelaktion, die Umsetzung des städtischen Hundekotkonzeptes) hinzugekommen. Mit den Neubaugebieten ist auch die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze von 34 im Jahre 2000 auf heute 55 Stück gestiegen.

#### Entwicklung der Ansätze in den Sachbudgets 3-3-1 (Spielplätze) und 3-3-3 (Natur und Landschaft) von 2002-2012:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen (Kontrakt 2007 und 2012) wurden die Ansätze für die Grünunterhaltung in den Sachbudgets *Spielplätze* und *Natur und Landschaft* in den zurückliegenden Jahren reduziert. Lediglich in den vergangenen 2 Jahren wurde sie erhöht und liegen erstmals 2012 mit 653.100 € nur geringfügig über dem Stand von 2002.

Nach Berechnungen des Fachdienstes sind für die Pflege und Unterhaltung nach Maßgabe des Grünflächenpflegekonzeptes 680.000 € erforderlich. Gegenüber dem diesjährigen Ansatz von 653.100 € ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 26.900 €



\* um Sachkosten bereinigter Wert

### Konsequenzen:

Nach Einführung des Grünpflegekonzeptes konnte die Unterhaltungspflege in den ersten Jahren nach den definierten Pflegestandards umgesetzt werden. In den vergangenen Jahren waren die Mittel aber nicht mehr ausreichend. Um die Standards gemäß den Vorgaben des Grünflächenkonzeptes annähernd aufrecht zu erhalten, wurden in den letzten Jahren keine Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in den Grünanlagen durchgeführt und Pflegeintensitäten reduziert. Eine Reduzierung ist allerdings nur bis zu einem gewissen Grad möglich. Jede weitere Reduzierung zieht langfristig Defizite im öffentlichen Grün nach sich, Anlagen lassen sich nicht mehr erhalten und verlieren ihre Funktion. Diese Vorgehensweise kann bis hin zur Verwahrlosung städtischen Grüns reichen. Werden die Haushaltsansätze nicht entsprechend den Erfordernissen erhöht, müssen zukünftig Grünflächen rückgebaut (Extensivierung: Rasen statt Bodendeckerbepflanzung) oder die Unterhaltung in einigen Grünanlagen eingestellt werden.

Das Grünflächenpflegekonzept als Instrument zur Kostensteuerung wurde in den zurückliegenden Jahren vom Fachdienst immer wieder den Haushaltsmitteln angepasst und ist mittlerweile ausgereizt.

### Zusammenfassung:

Die Unterhaltungskosten im Fachdienst Umwelt und Verkehr haben in den letzten Jahren durch Anstieg der Pflegeflächen und Unterhaltungsleistungen stetig zugenommen. Die Entwicklung der Haushaltsansätze verlief dagegen bis 2010 gegenläufig und hat heute nur einen geringfügig höheren Stand als 2002 erreicht.

Das Handeln des Fachdienstes wurde in den vergangenen Jahren nach den Prioritäten Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie Einhaltung der Pflegestandards vorrangig in den Repräsentationsgrünflächen (=Stufe A) ausgerichtet. Das Grünflächenpflegekonzept wurde entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durch Reduzierung der Pflegeintensitäten stetig angepasst.

Diese Vorgehensweise führte zwangsläufig dazu, dass in Teilbereichen der Pflegeklasse B und C bereits ein Substanz- und Funktionsverlust (z.B. Verkräutern von Straßenbeeten) zu verzeichnen ist.

Soll zukünftig die Unterhaltungspflege nach Maßgabe des städtischen

Grünflächenpflegekonzeptes durchgeführt werden, sind die Haushaltsansätze in den Sachbudgets 3-3-1 *Spielplätze* und 3-3-3 *Natur und Landschaft* entsprechend den Erfordernissen anzupassen. Auch unter der Annahme, dass zukünftig die Pflegeflächen zunehmen werden, müssen die Ansätze für die Grünunterhaltung angehoben werden. Ansonsten droht ein Attraktivitätsverlust städtischer Freiflächen.

Haushaltsmittel für die Sanierung und den Neubau städtischer Freiflächen sind nach Vorstellung entsprechender Planungen im Ausschuss gesondert/zusätzlich im Haushalt anzumelden.

Für Forderungen, wie z.B. ein intensiveres Mähen der Straßenränder, sind zusätzliche Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Dipl.-Ing. Kumstel stellt das Grünflächenpflegekonzept vor. Er erklärt, dass sich das System bewährt hat und auch beibehalten werden soll. Allerdings sind die Steuerungsmöglichkeiten aufgrund der knappen Haushaltsmittel stark eingeschränkt.

Vorsitzender Gent ist überzeugt vom Konzept und erkennt die Leistungen ausdrücklich an.

Beigeordnete Kleen spricht ein besonderes Lob für die ansprechende Gestaltung der Flächen der Pflegeklasse A aus. Ihr ist jedoch aufgefallen, dass im Bereich der Rad- und Wanderwege viele Flächen sehr ungepflegt aussehen (z. B. Derk-de-Haan-Pad, Hexenkolkbrücke). Sie regt an, über die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel nachzudenken.

Dipl.-Ing. Kumstel stimmt dem zu, betont jedoch ausdrücklich, dass die Verkehrssicherheit auf jeden Fall gewährleistet ist.

Ratsherr Ulferts weist darauf hin, dass viele Fußwege überwachsen sind. Dagegen sollte vorgegangen werden. Im Übrigen spricht er sich für eine Minimierung der Pflegekosten aus. Das könnte dadurch erreicht werden, dass Flächen mit Schotter abgedeckt werden oder ggf. sich selbst überlassen werden. Auch das Bürgerengagement sollte gefördert werden.

Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, dass entsprechende extensive Pflegemaßnahmen in einigen Bereichen bereits umgesetzt wurden (z. B. Ansaat einer Wildblumenmischung in den Beetflächen der Zuckerpolder Straße). Leider fehlt die Akzeptanz der Anlieger.

Städt. Baudirektor Memmen fügt ergänzend hinzu, dass die Bürger kaum mehr zu motivieren sind. Das Engagement hat selbst in den reinen Wohnstraßen (verkehrsberuhigte Zonen) erheblich nachgelassen.

Ratsherr Placke ist der Meinung, dass sich die Mahd, die auf den Spiel- und Bolzplätzen verbleibt, wuchsfördernd auswirkt.

Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, dass der auf der Fläche verbleibende Grasschnitt eine leicht mulchende Wirkung hat und nicht wuchsfördernd ist. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Aufnahme und Entsorgung des Mähgutes nicht unerhebliche Kosten verursacht.

Sodann ergeht folgende Beschlussempfehlung:

**Der Ausschuss stimmt der Unterhaltung städtischer Frei- und Grünflächen entsprechend dem vorgestellten Grünflächenpflegekonzept unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt 2013 zu.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 10    Unterhaltung der Straßenseitenräume (Antrag der Ratsfraktion ZoB vom 7.06.2012)  
0351/2012/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Ratsfraktion ZoB bittet im angefügten Antrag vom 7.06.2012 die Thematik „Mähen an Straßen, Fuß- und Radwegen“ im Umwelt- und Energieausschuss zu erörtern und „langfristig vernünftige Lösungen“ zu erarbeiten. Im Antrag heißt es: „Es werden erhebliche Beschwerden von Bürgern, schwerpunktmäßig aus den ländlichen Stadtteilen in Bezug auf das Mähen und Beseitigen von Straßenbegleitgrün an Straßen, Fuß- und Radwegen laut. Dort sei die Verkehrssicherheit gefährdet, es resultiere auch eine erhöhte Unfallgefahr durch das Hineinwachsen in den Fuß- und Radfahrweg. Auch beantragt sie eine Prüfung, ob die Stadt Norden neben der Unterhaltung an eigenen Straßen zusätzlich die Unterhaltung der Straßenränder und den Winterdienst an Kreis- und Landesstraßen übernehmen kann. Die zuständigen Behörden sollen vertraglich durch entsprechende finanzielle Verpflichtungen gebunden werden.“

Gliederung der Sach- und Rechtslage:

- Beschreibung der Unterhaltungspraxis an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,
- Beschreibung der Unterhaltung an städtischen Straßen,
- Übernahme der Unterhaltungsarbeiten an Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen durch die Stadt
- Übernahme des Winterdienstes auf Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen durch die Stadt
- Kosten für die Durchführung eines 3. Mähganges an städtischen Straßen
- Zusammenfassung

**Beschreibung der Unterhaltungspraxis an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:**

Die Unterhaltung an Bundes- und Landesstraßen obliegt als zuständigem Straßenbaulastträger der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr GB Aurich (NLStBV GB Aurich), an Kreisstraßen dem Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche des LK Aurich. Die Gesamtlänge dieser Straßen beträgt ca. 60 km. Die Standards für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns an diesen Straßen sind im "Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesfernstraßen" festgelegt. Daneben werden bei der Ausführung der Pflegearbeiten auch das "Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen (FGSV), naturschutzrechtliche Bestimmungen sowie diverse Einzelregelungen beachtet. In den Regelwerken werden die Unterhaltungsarbeiten wie folgt definiert: „Die Arbeiten im Rahmen des Straßenbetriebsdienstes haben vor allem dazu beizutragen, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den Bestand des Bauwerkes Straße durch Schutz vor Erosion zu erhalten. Um den vielfältigen Anforderungen an die Grünflächen bei Minimierung des Pflegeaufwandes gerecht zu werden, ist eine differenzierte Grünpflege notwendig. Die Pflegeflächen (Bankette, Gehölzflächen, Bäume) werden je nach Lage zur Straße und spezieller Funktion in unterschiedlicher Intensität gepflegt und daher in Intensiv- und Extensivbereiche gegliedert. Im Rahmen der Durchführung der Arbeiten ist das Bundesnaturschutzgesetz, das Nachbarrecht und technische Regelwerke wie z.B. die ZTV-Baumpfleger zu beachten. An die Grünpflegearbeiten werden allgemeine Anforderungen gestellt, die in der Reihenfolge ihrer Bedeutung unter folgenden Kriterien zusammenzufassen sind:

1. Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere durch Frei-

halten der Sichtfelder.

2. *Ingenieurbioologische Sicherung des Straßenkörpers durch Schutz gegen Erosion.*
3. *Schutz der Anlieger vor Emissionen und optischen Beeinträchtigungen.*
4. *Erhaltung landschaftspflegerischer Funktionen durch Erhaltung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere.*
5. *Bestandsicherung der Grünflächen.“*

Die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns wird von der NLStBV GB Aurich und dem Amt für Kreisstraßen entsprechende diesen Vorgaben unterhalten. Der Intensivbereich (Bankette an Fahrbahnen, Radwegen, Mittel- und Trennstreifen zwischen Fahrbahnen) wird i.d.R. 2 bis 3x jährlich in einer Breite von 1,25 m gemäht. Kurvenbereiche oder Sichtfelder im Bereich von Knotenpunkten werden nach Angaben beider Behörden 3x jährlich gemäht. Leitpfosten werden ohne Mähschatten (Grasbewuchs unmittelbar um den Pfosten herum) freigemäht. Hierzu werden spezielle Maschinen mit einer entsprechenden Tastautomatik eingesetzt. Der Extensivbereich (Bankette ab 1,25 m vom Straßenrand oder Böschungen) werden 1x jährlich gemäht. Ausnahmen bilden Kurvenbereiche oder Straßenabschnitte im Küstenbereich, wo durch Wind Grabenbewuchs wie Schilf bis an die Leitpfosten oder an die Fahrbahn gedrückt wird. Hier kann eine 2malige Mahd des Extensivbereiches pro Jahr erforderlich werden. Das Schnittgut verbleibt nach jeder Mahd als Mulchschicht auf den Banketten oder Böschungen.

#### Beschreibung der Unterhaltung an städtischen Straßen durch die Stadt Norden

Die Unterhaltung an den städtischen Straßen wird in Anlehnung an die Unterhaltungspraxis der anderen Straßenbaulastträgern vollzogen. Die zuvor genannten allgemeinen Anforderungen an die Grünpflegearbeiten werden durch die städtische Unterhaltungspraxis erfüllt.

Die Arbeiten sind vom Fachdienst im Leistungsverzeichnis „Straßenränder mähen“ erfasst. Die Intensität der Arbeiten erfolgt differenziert in Abhängigkeit von der Lage (Außenbereich, innerstädtisch, Einmündungsbereiche), den Standortgegebenheiten (freie Lage oder Schatten) oder der Nutzung (Wanderweg/Fußwegeverbindung). Die Anzahl der jährlichen Schnitte liegt zwischen 2x, 3x oder 5x (siehe Anlage Tabelle „Straßenränder mähen“). Die Mähbreite beträgt ca. 1 m, das Mähgut verbleibt auf den Flächen. Da es bis auf wenige Ausnahmen keine Leitpfosten entlang städtischer Straßen gibt, ist eine tiefergehende Bankett- oder Böschungsmahd nicht erforderlich. Ausnahmen bildet der Stadteingang an der Bahnhofstraße oder der Einfahrtbereich nach Norddeich (Ostermarscher Landstraße bis Norddeich). Hier wird in einer größeren Mähbreite oder aber das gesamte Bankett gemäht. Die Leitpfosten werden von Hand mit einem Freischneider freigestellt.

Der Rückschnitt der Gehölze (starker Rückschnitt/ auf den Stock setzen) wird in den Wintermonaten durchgeführt. Nach Bedarf wird zusätzlich ein Lichtraumschnitt während der Vegetationszeit ausgeführt.

#### Übernahme der Unterhaltungsarbeiten an Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen durch die Stadt

Die Übernahme von Mäharbeiten an Straßenrändern entlang Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nach Rücksprache mit beiden Behörden grundsätzlich möglich. Entsprechende vertragliche Regelungen wären mit der NLStBV GB Aurich und dem Amt für Kreisstraßen zu schließen. Beide Behörden haben Pauschalen aus Controlling-Berechnungen erstellt, bei denen Fahrzeuge, Geräte und Personal einfließen. Bei Übernahme der Arbeiten durch die Stadt wird unter Zugrundelegung dieser Pauschale lediglich ein 2,5 malige Mahd zum Ansatz gebracht.

Nach diesjährigen Beobachtungen erfolgte an den meisten Straßen dieser Behörden eine 3-malige Mahd. Eine Übernahme der Arbeiten durch die Stadt führt bei gleicher Mähintensität

zu keiner optischen Verbesserung, jedoch zu höheren Kosten. Zum einen werden lediglich 2,5 Arbeitsgänge erstattet, zum anderen sind beide Straßenmeistereien in der Lage aufgrund ihres hohen Spezialisierungsgrades und einer höheren Auslastung der Spezialmaschinen, diese Arbeiten zu geringeren Kosten als der städtische Bauhof auszuführen.

Die Mähgänge werden von allen drei Unterhaltungspflichtigen entsprechend den Vorgaben aus den Regelwerken in den gleichen Zeitfenstern ausgeführt. Mit der Ausführung sämtlicher Mäharbeiten durch die Stadt ergibt sich keine optische Verbesserung.

In Anbetracht eines effizienten Umgangs mit Haushaltsmitteln sollte von einer Übernahme der Mäharbeiten anderer Straßenbaulastträger abgesehen werden.

#### Winterdienst

In den vergangenen Jahren wurden durch die Ausübung des Winterdienstes bei den Mitarbeitern des Baubetriebshofes regelmäßig Überstunden aufgebaut. Der Baubetriebshof ist personell und maschinell nicht in der Lage einen Winterdienstes an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu übernehmen. Der Personalbestand müsste aufgestockt und zusätzliche Maschinen und Geräte angeschafft und vorgehalten werden. Da Witterungsereignisse nicht planbar sind, wäre mit einer Übernahme des Winterdienstes ein nicht tragbares finanzielles Risiko verbunden. Darüber hinaus ist eine Erhöhung des Personalbestandes in den Wintermonaten nicht zweckmäßig, da die Arbeitsspitzen bei den Aufgabenfeldern des Bauhofes schwerpunktmäßig in den Frühjahrs- und Sommermonaten liegen.

Eine Übernahme des Winterdienstes an diesen Straßen birgt auch Gefahren in Bezug auf die Verkehrssicherheit. An den Stadtgrenzen, wo diese Straßen auf benachbartes Gemeindegebiet übergehen, wäre die Verkehrssicherheit durch wechselnde Zuständigkeiten auf gleichen Straßen, verbunden mit zeitlich versetzten Streu- u. Räumdiensten, nicht mehr zu gewährleisten. Aus diesem Gründen sollte an der bestehenden Praxis festgehalten werden.

#### Kosten für einen 3. Mähgang an städtischen Straßen

Die Unterhaltung der städtischen Straßen wird gemäß Leistungsverzeichnis „Straßenränder mähen“ vom Baubetriebshof ausgeführt. Mit einer 2maligen Mahd pro Jahr wird die Verkehrssicherungspflicht erfüllt. Entsprechend der im Anhang befindlichen Tabelle betragen die Kosten für einen weiteren Mähgang an allen Straßen, die derzeit 2x jährlich gemäht werden, ca. 5.000 EUR. Mit Verweis auf die Sitzungsvorlage 0334/2012/3.3 „Grünflächenpflegekonzept“ stehen für diesen Mehraufwand im Budget des FD 3.3 keine Mittel zur Verfügung.

#### Zusammenfassung

- Die Mähgänge werden von allen drei Unterhaltungspflichtigen entsprechend den Vorgaben aus den Regelwerken ausgeführt.
- Die Verkehrssicherungspflicht wird durch die Unterhaltungspraxis der zuständigen Straßenbaulastträger an allen Straßen erfüllt.
- Die Zuständigkeiten für die Unterhaltung sind klar geregelt. Eine Übernahme von Mäharbeiten anderer Straßenbaulastträger führen zu finanziellen Belastungen des Budgets 3.3. An den bestehenden Zuständigkeiten sollte aus Sicht des Fachdienstes festgehalten werden.
- Sofern ein zusätzlicher Mähgang (3. Mähgang) an städtischen Straßen durchgeführt werden soll, sind entsprechende Mittel im Sachbudget 3-3-3 bereitzustellen.
- Eine Übernahme des Winterdienstes auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen kann der Baube-

triebshof personell und maschinell nicht leisten. Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte an der bestehenden Praxis festgehalten werden.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage. Er erläutert, dass es in der Hauptwachstumsperiode gelegentlich zu einem ungepflegten Eindruck kommen kann. Allerdings wird dieser Zustand nie von langer Dauer sein, da das Mähen so rasch wie möglich durchgeführt wird. Die Verkehrssicherheit wird auf jeden Fall gewährleistet.

Vorsitzender Gent bedankt sich für die ausführliche Aufbereitung der Thematik.

Ratsfrau Lütkehus erläutert, dass die ZoB die Bitten einiger Bürger zum Anlass genommen hat, mit ihrem Antrag eine Überprüfung dieser Angelegenheit anzuregen. Die Ausführungen der Verwaltung haben sie davon überzeugt, dass es wenig Sinn macht die Zuständigkeiten zu ändern, so dass sie dem Beschlussvorschlag zu Nr. 1 und 2 zustimmen kann. Abschließend möchte sie wissen, warum lt. vorliegender Liste am Lorenzweg 5 mal gemäht wird.

Dipl.-Ing. Kumstel antwortet, dass es sich um die nicht ausgebaute Strecke zur Kurbelpünthe handelt, die öfter gemäht werden muss, damit ein Durchgang freigehalten wird.

Ratsherr Julius erkundigt sich, ob Nr. 3 des Beschlussvorschlages notwendig ist.

Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, dass der Punkt aus seiner Sicht entbehrlich ist.

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den folgenden Pkt. 3 des Beschlussvorschlages zu streichen: „Sofern ein zusätzlicher Mähgang (3. Mähgang) an städtischen Straßen durchgeführt werden soll, sind entsprechende Mittel im Sachbudget 3-3-3 (Natur und Landschaft) bereitzustellen.“

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Die Unterhaltung der Straßenränder verbleibt in der Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers.**
- 2. An der bestehenden Regelung zur Durchführung des Winterdienstes wird festgehalten.**
- 3. gestrichen!**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 11 Baumpatenschaften  
0203/2012/3.3/1**

**Sach- und Rechtslage:**

In der Stadt Norden soll Bürgern über Baumpatenschaften die Möglichkeit gegeben werden, anlehnend an das dargestellte Goslarer Konzept mittels einer einmaligen Spende einen Baum im Stadtgebiet pflanzen zu lassen (Beschluss-Nr. 0203/2012/3.3). Über eine einmalige Spende von 400,- € sowie einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 200,- € würden der Baum durch die Stadt angekauft, gepflanzt und langfristig unterhalten. Kleinere Spendenbeiträge könnten in

einem Gemeinschaftsbaum zusammengefasst werden.

Entsprechend des o.g. Beschlusses wurde die Verwaltung aufgefordert, ein Baumkataster mit Vorschlägen für mögliche Standorte von Neupflanzungen im Stadtgebiet zu erstellen (siehe Anlage). Dargestellt sind Baumreihen oder Baumgruppen in unterschiedlicher Ausprägung im Randbereich der Stadt. Ergänzend können individuelle Einzelstandorte von den potentiellen Baumpaten vorgeschlagen werden, die seitens des Fachdienstes 3.3 auf ihre Umsetzung hin überprüft werden.

Im Anschluss an die Bereitstellung der für die Baumpflanzungen erforderlichen Haushaltsmittel ist die Idee der Baumpatenschaften in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

- Veröffentlichung in Internet und Presse
- Erstellen eines Info-Flyers
- Auslage der Karte im Bauamt

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Julius ist der Meinung, dass auch der Siedlungsweg Berücksichtigung finden sollte. Im Übrigen möchte er wissen, ob die geplanten Standorte mit den Anliegern abgestimmt wurden.

Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, dass die politische Beschlusslage zum Ausbauplan Siedlungsweg keine Bäume vorsieht. Daraufhin haben die Versorger den Seitenstreifen für die Verlegung von Leitungen genutzt, so dass es dort keine Möglichkeit für Baumpflanzungen mehr gibt.

Ratsherr Julius gibt zu bedenken, dass auch am Hollander Weg vor kurzem erst Versorgungsleitungen verlegt wurden.

Dipl.-Ing. Kumstel antwortet, dass dort ein Streifen von zwei Metern freigehalten wurde.

Ratsherr Ulferts würde sich über Standorte im Innenbereich freuen.

Ratsfrau Carow möchte wissen, ob das Kataster ergänzt werden kann und soll.

Dipl.-Ing. Kumstel bestätigt, dass Vorschläge für neue Standorte gerne angenommen und geprüft werden.

Ratsfrau Carow spricht sich wie Ratsherr Julius für eine Beteiligung der Anlieger aus.

Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, dass die Planungen den Anliegern vorgestellt werden.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

**Der Ausschuss stimmt dem Baumkataster zu und beauftragt die weitere Umsetzung des Konzeptes.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>8</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>1</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 12 Berichtswesen; Controllingbericht aus dem Fachdienst 3.3 zum Ausführungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012  
0368/2012/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf der Grundlage der Leitlinien zur Haushaltsplanaufstellung und -ausführung im Rahmen der Budgetierung werden die Soll-Ist-Vergleiche für den Fachdienst 3.3 „Umwelt und Verkehr“ mit Stand vom 23.10.2012 vorgelegt. (siehe Anlagen)

Der Umsetzungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aus den angefügten Anlagen.

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**zu 13 Laub von Straßenbäumen;  
Laubsammlung  
0311/2012/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach dem ersten Probelauf im Herbst 2010 hat die Stadt auch im Jahr 2011 als Serviceleistung für die Bürgerinnen und Bürger eine Laubsammlung über Laubsäcke durchgeführt. Genau wie in 2010 wurden erneut ca. 800 Laubsäcke über das städtische Bürgerbüro verkauft, die dann in der 47. – 48. Kalenderwoche 2011 parallel zu der Abfuhr der gelben Säcke in den einzelnen Straßen der Stadt durch das Entsorgungsunternehmen Fa. Beekmann abgeholt wurden.

Die Beauftragung der Fa. Beekmann und die Abrechnung erfolgte im Auftrage der Stadt Norden durch den Landkreis Aurich, Untere Abfallbehörde, als zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

**Zusammenstellung der Kosten 2011 (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer):**

|  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Leistung Baubetriebshof   | 19,75 €           |
| 2. Leistung Fa. Beekmann (Sammlung, pauschal netto 4.540,00 €)   | 5.402,60 €        |
| 3. Verwertung im Kompostwerk 7,42 to à 70,00 €/to<br>(Anlieferung Laub Umladestation Hage, Gebühr, keine MWST) | 519,40 €          |
| <hr/>  |                   |
| Gesamt:  | 5.941,75 €        |
| ./. abzüglich Erträge aus Laubsackverkauf 803 Stck. à 2,00 €   | 1.606,00 €        |
| <hr/>  |                   |
| <u>Gesamtkosten:</u>   | <u>4.335,75 €</u> |

Im Jahre 2010 hatte die Laubsammlung Kosten in Höhe von 5.255,01 Euro verursacht. Die geringeren Kosten 2011 begründen sich im Wesentlichen mit dem Umstand, dass noch ausreichend Laubsäcke vorhanden waren, so dass Kosten hierfür in 2011 nicht angefallen sind.

**Laubsammlung 2012**

Die Laubsammelaktion sollte auch in diesem Jahr fortgeführt werden. Hierfür wären neue Laubsäcke anzuschaffen.

Die Verwaltung hatte bereits in der Sach- und Rechtslage zum Beschluss im Jahr 2011 darauf hingewiesen, dass die bisher verwendete Größe der Laubsäcke (120 Liter) anscheinend nicht ideal ist. Die Säcke werden, bis oben befüllt, schon recht schwer, dieses gilt besonders wenn das eingefüllte Laub nass ist.

Auch hält der Preis für einen Laubsack in Höhe von 2,00 € wohl manchen Mitbürger vom Erwerb ab.

Es ist anzunehmen, dass z.B. bei einem Preis von 1,00 € für einen Laubsack die Anzahl der verkauften Säcke deutlich erhöht werden könnte.

So hat vergleichsweise die Stadt Aurich, die Laubsäcke zur Größe von 80 Litern für 1,00 €/Stück anbietet, im Jahre 2009 fast 1.900 Stück verkauft, in den Jahren davor sogar annähernd 2.800 Stück (2008), 2.600 Stück (2007) bzw. 3.600 Stück (2006).

Zum Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.09.2011 für die Laubsammlung 2011 wurde folgende Protokollnotiz aufgenommen:

Nach Verbrauch des noch vorhandenen Bestandes an Laubsäcken mit einer Füllmenge von 120 l sollten 80 Liter-Laubsäcke angeschafft werden.

Der Lieferant der Laubsäcke empfiehlt allerdings die Verwendung von 90 Liter Säcken.

Dies ist in dem verwendeten Material (LDPE-Flachsäcke, Folie trüb-transparent) eine Standardgröße (70 L, 90 L, 120 L); die 80 Liter Variante wäre dagegen eine Sonderanfertigung, die dann auch eine wesentlich längere Lieferfrist hervorrufen würde.

Die 90 Liter LDPE-Flachsäcke 1-seitig/1-farbig-schwarz bedruckt werden angeboten für netto 241,00 Euro/1000 Stück, die Mindestabnahmemenge ist 3.500 Stück – somit 843,50 Euro + MWST= 1.003,77 Euro.

Da die Abfallentsorgungsaufgaben des Landkreises Aurich inzwischen von der MKW GmbH & Co. KG, einem Tochterunternehmen des Landkreises Aurich, wahrgenommen werden, liegt für die Durchführung der Laubsammlung innerhalb des Gebietes der Stadt Norden ein Angebot dieses Unternehmens vor:

Preis für die Sammelaktion pauschal 4.000,00 € + MWST (= 4.760,00 €).

Die erfassten Laubsäcke werden dem Entsorgungszentrum Großefehn zugeführt. Die Transportkosten sind in dem Pauschalbetrag enthalten.

Die Abrechnung der Verwertungskosten der beim Entsorgungszentrum Großefehn angelieferten Laubsäcke erfolgt auf der Grundlage der Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich und beträgt zurzeit 70,00 € je Tonne.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Laubsammlung über 90 Liter Säcke anzubieten und der MKW GmbH den Auftrag zur Durchführung der Sammelaktion zu erteilen.

Die Laubsäcke sollen für 1,00 €/Stück im Meldeamt zu kaufen sein und zu einem Termin, in der 47. – 48. Kalenderwoche 2012, parallel zu den gelben Säcken in den einzelnen Straßen der Stadt abgefahren werden.

Aus terminlichen Gründen wird diese Beschlussvorlage direkt dem Verwaltungsausschuss vorgelegt. Der Umwelt- und Energieausschuss wird in seiner Sitzung im November 2012 in Kenntnis gesetzt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Zur Unterstützung der Anlieger bei der Beseitigung von Falllaub wird die Stadt Norden im Jahre 2012 erneut eine Laubsammlung über Laubsäcke anbieten. Die Laubsäcke zur Größe von 90 Liter können für 1,00 Euro/Stück bei der Stadt erworben werden.**
- 2. Die vorgenannte Regelung zur Durchführung einer Laubsammlung in der Stadt Norden gilt bis auf weiteres auch für die Folgejahre ab 2013.**
- 3. Der Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

Dipl.-Ing. Kunstel erklärt, dass in den Vorjahren ca. 800 Säcke (120 l) ausgegeben wurden, in diesem Jahr bis heute jedoch bereits 2000 Säcke (90 l) abgeholt wurden.

**Der Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

**zu 14 Dringlichkeitsanträge**

Keine.

**zu 15 Anfragen**

Keine.

**zu 16 Wünsche und Anregungen**

Keine.

**zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Gent schließt die öffentliche Sitzung um 19.13 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- Gent -

- Schlag -

- Swyter -